

Lizenz- und Dienstleistungsvertrag

SOKRATES Web - Matrikmodul

für Gemeinden bis 5 Schulen

abgeschlossen zwischen

bit media e- solution GmbH

Kärntner Straße 337, A-8054 Graz

Firmenbuch-Nr: FN 195426 t, Handelsgericht Wien

(nachfolgend „bit media“ genannt)

und

Gemeindename:.....

Gemeindenummer:

Schulkennzahlen der Schulen in der Gemeinde:.....

Straße:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:.....

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

1. Präambel

SOKRATES Web - Matrikmodul (nachfolgend „Softwareprodukt“ genannt) ist eine webbasierte Software für die Administration der Schulpflicht von SchülerInnen. Voraussetzung für die Nutzung des Softwareprodukts ist ein rechtsgültiger Lizenz- und Dienstleistungsvertrag mit bit media sowie eine Datenverbindung zum Provider, bei dem das Softwareprodukt über das Internet oder Intranet zur Nutzung bereitgestellt und betrieben wird. Der Zugang zum Softwareprodukt erfolgt ausschließlich online unter Verwendung eines Standard-Webrowsers.

2. Vertragsgegenstand

bit media räumt dem Kunden im Rahmen dieses Lizenz- und Dienstleistungsvertrags das zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, das zentral bereitgestellte Softwareprodukt „SOKRATES Web - Matrikmodul“ zur Administration der Schulpflicht von Schülern im betreffenden Gemeindegebiet zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, das Softwareprodukt online auf beliebigen PC-Arbeitsplätzen und durch mehrere Personen zu benutzen. Die Nutzung erfolgt gegen das in Pkt. 5 angeführte Entgelt (1malige Basislizenzgebühr + jährliche Nutzungsgebühr).

3. Leistungen des Lizenzgebers

3.1 Softwarewartung

bit media verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung, das Softwareprodukt zu warten, bekannte Fehler zu beheben und insbesondere auf neu herauskommende Betriebssystem- und Browserversionen anzupassen. Darüber hinaus wird bit media das Softwareprodukt funktional anpassen und weiterentwickeln, um einen produktiven Einsatz der Software auch bei künftig geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich ist bit media bestrebt, regelmäßige Komfortverbesserungen an der Software herbeizuführen. Die Umsetzung der Wartungsleistungen erfolgt durch eine zeitgerechte Bereitstellung von Programmupdates auf dem Providerserver. Zeitpunkt der Einführung und Umfang der Verbesserung liegen im freien Ermessen von bit media bzw. wird im Einvernehmen mit dem Provider definiert.

3.2 Hotline & Support

Mit unserer Hotline bieten wir allen Sokrates-Kunden in Österreich mit gültigem Lizenz- und Dienstleistungsvertrag eine professionelle Unterstützung beim Einsatz des Softwareprodukts in der aktuellen Version. Die Hotline ist erreichbar telefonisch unter **0662/9089-9090** (Mo bis Fr von 8:30-12:30, Di bis 14:30) oder per e-Mail unter sokrates-support@bitmedia.at.

Eine Unterstützung durch die Hotline erfolgt insoweit, als es sich um Fragen der dokumentationsgemäßen Handhabung des Softwareprodukts handelt. Anfragen werden entweder telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Die Hotline steht nicht an gesetzlichen Feiertagen sowie eingeschränkt an Fenstertagen, im Zeitraum zwischen 24.12. und 6.1. des Folgejahres, sowie fünf Wochen während der Sommerferien zur Verfügung (Verlautbarung erfolgt auf der bit media Homepage).

Unsere Hotline steht für alle Kunden von SOKRATES Web von Österreich gleichermaßen zur Verfügung – dementsprechend gehen wir davon aus, dass eine Inanspruchnahme im Sinne von „fair use“ erfolgt. bit media behält sich vor, bei einer über dieses Ausmaß hinaus gehenden Beanspruchung des Hotline Service das Hotline Service Entgelt in Folgejahren entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme individuell anzupassen.

4. Nicht enthaltene Leistungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind Maßnahmen zur Pflege des Sokrates-Datenbestandes (z.B. Daten-Urladungen, Datenimporte aus externen Datenquellen, Bereinigung von Eingabefeldern etc.) sowie Leistungen für die Umsetzung gemeinde- oder schulspezifischer Anforderungen (z.B. Erstellung oder Anpassung von individuellen Formularen, Berichten und Auswertungen) und Schulungen. Derartige Leistungen können vom Kunden bei bit media gesondert zu den jeweils gültigen Preisen beauftragt werden.

5. Entgelt/Preise

Das Entgelt für SOKRATES Web - Matrikmodul besteht aus einer 1mal zu entrichtenden Basislizenzgebühr sowie einer jährlich zu entrichtenden Nutzungsgebühr.

Pos.	Bezeichnung	Einzelpreis	Anz.	Gesamt
1	Basislizenzgebühr			
1.1	Matrikmodul bis 5 Schulen - Lizenz & Einrichtung	€	1	€ 450,00
	zzgl. 20% MwSt.			€ 90,00
	Summe			€ 540,00
2	Jährliche Nutzungsgebühr *)			
2.1	Matrikmodul bis 5 Schulen - jährl. Nutzungsgebühr	€ 166,50	1	€ 166,50
2.2	zzgl. 20% MwSt.			€ 33,30
	Summe			€ 199,80

*) pro Kalenderjahr – mit jährlicher Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex der Statistik Austria bzw. auch bei funktionellen Erweiterungen der Applikation

Zahlungsmodalitäten

Die Basislizenzgebühr wird 1malig nach Vertragserrichtung in Rechnung gestellt. Die jährlichen Nutzungsgebühren werden jeweils zu Jahresbeginn in den Folgejahren in Rechnung gestellt (erstmalig im Jänner des Folgejahres). Die Bezahlung von Rechnungen erfolgt binnen 14 Tagen netto Kassa.

7. Vertragsdauer und Beendigung

Diese vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Mit der Kündigung erlischt das Recht an der Nutzung des Softwareprodukts durch den Kunden. Die bei Inkrafttreten der Kündigung im System vorhandenen Daten werden dem Kunden in maschinenlesbarer Form auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt.

8. Vertragsänderungen

Die vorliegende Vereinbarung kann durch Übereinkunft beider Partner geändert werden. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

9. Vertragsgültigkeit

Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder sollte sich eine Rechtslücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner werden sich in diesen Fällen um Regelungen bemühen, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.

10. Haftung

Mängel an den vertragsgegenständlichen Softwareprodukten, welche reproduzierbar sowie innerhalb der Vertragslaufzeit auftreten und vom Lizenznehmer unverzüglich schriftlich gerügt werden, hat bit media binnen angemessener Zeit unentgeltlich zu beseitigen. bit media haftet bei einem von ihr zu vertretenden direkten Sachschaden für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag in der Höhe des jährlichen Nutzungsentgeltes. Weitergehende als die in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Lizenznehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Unterstützung bei der Einführung der Softwareprodukte oder Softwareproduktfehlern sind ausgeschlossen, soweit nicht z.B. wegen Vorsatzes, vom Lizenznehmer nachgewiesener grober Fahrlässigkeit, Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aus dem Titel der Produkthaftung gesetzlich zwingend gehaftet wird.

11. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Bezirk Graz sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Diese Bedingungen unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Auftragsbestätigung

Bitte **per Post** zurücksenden an: bit media e-solutions GmbH, Kärntner Straße 337, 8054 Graz.

Sie können den Vertrag vorweg auch elektronisch per Mail an accounting@bitmedia.cc bzw.

verena.gartler@bitmedia.at senden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Rechnung an Kundenadresse (gem. Seite 1):

Rechnung an alternative Adresse:

.....
.....
.....